

Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	26.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	155/2021-6
Stand	13.08.2021

Betreff Antrag der CDU Fraktion vom 25.02.2021 betr. Photovoltaik auf den städtischen Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur

Siehe Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss.

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle städtischen Liegenschaften auf die Möglichkeit der Installation einer PV Anlage, unter dem Kriterium der maximalen CO₂-Reduktion zu überprüfen.
2. Zur Realisierung dieses PV-Projektes soll die Stadt geeignete Projektpartner mit ins Boot holen, wie beispielsweise in Lohmar die BürgerEnergie Rhein-Sieg e.G..
3. Alle künftigen Entwicklungsgebiete in der Stadt Bornheim sollen weitestgehend so angelegt werden, dass die Eigentümer möglichst optimale Voraussetzungen vorfinden, eine Photovoltaikanlage unter dem Kriterium der dann maximalen CO₂Reduktion mit in die Planung aufnehmen zu können.
4. Bei der Planung von Neubauten der Stadt Bornheim ist immer eine Errichtung von Photovoltaikanlagen unter dem Kriterium der maximalen CO₂Reduktion mit einzuplanen.

Sachverhalt

Zu Pkt. 1 des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle städtischen Liegenschaften auf eine Installation einer PV Anlage unter dem Kriterium der maximalen CO₂-Reduktion zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat keine Bedenken, im Sinne der Antragstellung zu verfahren, mit der Präzisierung, dass die Vorgabe der maximalen CO₂-Reduktion nicht alleine die Zielvorgabe sein kann, sondern alle relevanten Einflussfaktoren Berücksichtigung finden müssen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der Eigenverbrauch des selbst produzierten Stromes, auf Grund der Bedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) die wirtschaftlichste Betriebsform (für Anlagen max. 30 Kwp) für eine PV-Anlage darstellt, da für diese selbst produzierte Strommenge keine EEG-Umlage gezahlt werden muss. Vor diesem Hintergrund, sollten keine städtischen Dachflächen mehr für PV Anlagen an Externe vermietet werden, sondern vielmehr, im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Strom mit eigenen oder gepachteten Anlagen und zur eigenen Nutzung erzeugt werden.

Im Ergebnis der Überprüfung sollen mögliche Betriebskonzepte (Eigeninvestition, Leasing, Pacht von Anlagen) aufgezeigt werden, die sowohl für städtische Liegenschaften mit

städtischer Nutzung, als auch für städtische Liegenschaften, die von Externen (z. B. KiTa-Trägern) genutzt werden schlüssig sind. Auch soll die Frage beantwortet werden, ob die Übertragung der Betriebsführung auf externe Dienstleister eine denkbare Alternative darstellen könnte.

Weitere Aspekte der Prüfung sollten, neben der Betrachtung von notwendigen technischen und organisatorischen Fragen, auch die effektive Einsparung von CO₂ und die Darstellung der Wirtschaftlichkeit insgesamt sein.

Zur Umsetzung des Prüfauftrages wird es notwendig sein, externe Sachverständige zumindest mit Teilen der Beantwortung der Fragestellungen zu beauftragen. Auch sollen die Erfahrungen anderer Kommunen und Institutionen in das Ergebnis einfließen.

Dem folgend, hat die Verwaltung keine Bedenken, alle Dachflächen auf ihre Eignung hin zu prüfen, der Aufwand muss jedoch gerechtfertigt sein.

Bereits im Jahr 2004 wurde beschlossen, die Dächer städtischer Gebäude auf deren Eignung zur Installation von PV-Anlagen prüfen. In der Folge wurden bis zum Jahr 2010 verschiedenste geeignete Dachflächen an Interessenten für die Installation von PV-Anlagen verpachtet. Der Sachstand hierzu wurde u. a. in den Vorlagen 248/2010 – 6 und 563/2019-12 mitgeteilt.

Die Umsetzung des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschuss vom 27.08.2020 zur Vorlage 354/2020-6 Installierung einer Photovoltaikanlage auf der KiTa Rilkestraße, sollte bis zum Vorliegen des Prüfergebnisses zurückgestellt werden, um die in der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in eine Realisierung einfließen zu lassen.

Zu Pkt. 2 des Antrages:

Zur Realisierung dieses PV-Projektes soll die Stadt geeignete Projektpartner mit ins Boot holen, wie beispielsweise in Lohmar die Bürger Energie Rhein-Sieg e.G..

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe Pkt. 1

Zu Pkt. 3 des Antrages:

Alle künftigen Entwicklungsgebiete in der Stadt Bornheim sollen weitestgehend so angelegt werden, dass die Eigentümer optimierte Voraussetzungen vorfinden, eine Photovoltaikanlage unter dem Kriterium der maximalen CO₂ Reduktion mit in die Planung aufnehmen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB ist es möglich, eine Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden festzusetzen. Diese Festsetzung bedarf jedoch in der Regel einer fachgutachterlichen Beurteilung und der Einbindung in ein schlüssiges Energiekonzept. Somit muss zunächst geprüft werden, ob eine solche Regelung rechtssicher festsetzbar ist. Eine weitergehende Verpflichtung wäre aber bei Investorenplanungen im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen möglich.

Die Dachausrichtungen (z.B. die Firstrichtung bei Satteldächern) könnten im Angebotsplan festgesetzt werden, so dass eine optimale Installation einer Photovoltaikanlage möglich wäre. Diese Festsetzung ist aber vom städtebaulichen Konzept abhängig und müsste auch städtebaulich begründbar sein. Photovoltaikanlagen sind schon heute in jedem Baugebiet möglich. Modernen Anlagen können auch bei nicht optimierter Dachausrichtung mit gutem wirtschaftlichem Ergebnis betrieben werden. In den Bebauungsplänen der Stadt Bornheim wird regelmäßig eine Dachneigung von 30 – 40 Grad festgesetzt, was zur optimierten Ausnutzung beiträgt.

Zu Pkt. 4 des Antrages:

Bei der Planung von Neubauten der Stadt Bornheim ist immer eine Errichtung von Photovoltaikanlage unter dem Kriterium der maximalen CO2 Reduktion mit einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat keine Bedenken, im Sinne der Antragstellung zu erfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten Sachverständige:

Konsumtiv ca. 10.000 €

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.02.2021